

Bebauungsplan Nr. 109 – Waubacher Weg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg Der Landrat		
<u>Anschrift:</u>	Untere Bodenschutzbehörde 52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde nunmehr keine Bedenken.</p> <p>Aufgrund der in diesem Bereich ehemals vorhandenen Pipeline wurden durch den oben genannten Gutachter Untersuchungen auf eventuelle Bodenbelastungen durchgeführt. Hierzu wurden zwei Schürfe und vier Raumkernsondierungen angelegt, die als provisorische Gaspegel aufgebaut wurden. Die organoleptische Prüfung der Bodenproben wie auch die chemische Analyse der Bodenluft ergab keine Hinweise darauf, dass in dem Leitungsgraben Kraftstoff aus den Leitungen ausgetreten ist.</p> <p>Der Gutachter gibt jedoch zu bedenken, dass Auffüllungsböden nach DIN 1054 als Gründungsboden für eine unmittelbare Gründung nicht geeignet sind. <u>Es wird empfohlen</u>, Erdarbeiten fachtechnisch zu überwachen, da bei Linienbauwerken örtlich begrenzte Auffüllungen angetroffen werden können, die von den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen abweichen.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Ein entsprechender Hinweis zur Überwachung der Erdarbeiten wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			